

Vorlage Nr.: BV/005/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	18.02.2025		Ö			

**70. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortschaftenentwicklung Hötzingen, Marbostel OT Messhausen und Tetendorf;
Billigung des Vorentwurfes**

Anlagen:

1. Vorentwurf 70, Änd. FNP
2. Vorentwurf Begründung 70. Änd. FNP
3. Vorentwurf Umweltbericht 70. Änd. FNP
4. Vorentwurf Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung
5. Vorentwurf Potenzialanalyse FFH-Verträglichkeit Tetendorf

Bezug: 0071/2024

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan auf der Grundlage des Ortschaftenentwicklungskonzeptes und der Wohnraumbedarfsanalyse im Bereich der Dorfkerne Hötzingen und Messhausen in Marbostel und aufgrund der tatsächlichen Flächennutzungen im Bereich Tetendorf geändert werden soll. (Vorlage 0071/2024).

Der Vorentwurf dieser 70. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dieser Vorlage beigelegt.

Zu der Planung wird in der Sitzung vorgetragen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Auf den Ort und die Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Bekanntmachung im Internet hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefördert.
Gleichzeitig werden die Ortsvorsteher/innen der betroffenen Ortschaften beteiligt.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind Kosten verbunden. Entsprechende Aufwendungen sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss billigt den Vorentwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortschaftenentwicklung Hötzingen, Marbostel OT Messhausen und Tetendorf mit der dazugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.